



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 11

Donnerstag, 03. April 2025

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:**

- Bekanntmachung über den Erlass einer Schulmensa-Gebührensatzung des Schulverband Miltach 32
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Waffenbrunn-Willmering für das Haushaltsjahr 2025 33
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Arnschwang für das Haushaltsjahr 2025 34

#### **Bekanntmachung über den Erlass einer Schulmensa-Gebührensatzung für die Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule am Regen in Miltach des Schulverbandes Miltach**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Miltach hat in der Sitzung am 26.03.2025 eine neue Schulmensa-Gebührensatzung für die Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule am Regen in Miltach erlassen.

Die Schulmensa-Gebührensatzung tritt zum 01. Mai 2025 in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Miltach, Kötztinger Str. 3, 93468 Miltach dauernd zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Miltach, den 31.03.2025

Schulverband Miltach  
Johann Aumeier  
Schulverbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Waffenbrunn-Willmering für das Haushaltsjahr 2025

### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Waffenbrunn – Willmering in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 497.645 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.300 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2025 auf **445.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf **145** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.074,4828 €** festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.10.2001 wird die Entschädigung für die Abwicklung der Kassengeschäfte durch die Gemeinde Waffenbrunn auf jährlich 3.600,00 € festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.  
Gleichzeitig werden der Stellenplan und der Finanzplan genehmigt.

Waffenbrunn, den 06.03.2025

Josef Ederer  
Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Cham als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.03.2025 Komm1-941.69 (2025) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt und festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2025 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer Ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Waffenbrunn – Willmering in der Geschäftsstelle bei der Gemeinde Waffenbrunn, Rhanwaltinger Str. 4, 93494 Waffenbrunn während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Waffenbrunn, den 28.03.2025

Josef Ederer  
Schulverbandsvorsitzender

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Arnschwang für das Haushaltsjahr 2025

## I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Arnschwang in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **240.850 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.000 €**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **168.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf **86 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.953,49 €** festgesetzt.

Gemeinde Arnschwang	81 Schüler x 1.953,49 €	= 158.232,56 €
Gemeinde Weiding	5 Schüler x 1.953,49 €	= 9.767,44 €

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.03.2025, Komm1-941.51 (2025) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Arnschwang, 93473 Arnschwang, Kirchgasse 10 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arnschwang, den 24.03.2025

Michael Multerer  
Schulverband Arnschwang  
Schulverbandsvorsitzender